



Ortsteilbürgermeister Winzerla  
Herrn Friedrich-Wilhelm Gebhardt  
Anna-Siemsen-Straße 45  
07745 Jena

**STADT JENA**  
DER OBERBÜRGERMEISTER

Postanschrift:  
PF 100 338 · 07703 Jena

Besucheranschrift:  
Am Anger 15 · 07743 Jena

Tel.: (03641) 49 20 00  
Fax: (03641) 49 20 20

E-Mail:  
oberbuergemeister@jena.de  
Internet: www.jena.de

Datum: 11.03.2019  
Journal-Nr.: 459 /2019

### **Vorschläge des Ortsteilrates Winzerla zur Benennung von Plätzen und einem Weg**

Sehr geehrter Herr Gebhardt,

ich bedanke mich vielmals für Ihre Information zum Beschluss Nr. 74 des Ortsteilrates Winzerla, auf der Grundlage von Bürgervorschlägen weitere Plätze im Ortsteil Winzerla zu benennen. Danach fasste der Ortsteilrat am 20. Juni 2018 einen Beschluss über folgende Neubenennungsvorschläge:

1. Wiese hinter dem DRK Pflegeheim in „Platz der Generationen“
2. neugestalteter REWE-Vorplatz in „Enver-Şimşek-Platz“
3. Fußweg von der Friedrich-Zucker-Straße zum WIN-Center in „Winzerweg“

Mit Ihrem Schreiben vom 24.09.2018 und der Übersendung des Beschlusses verbanden Sie die Bitte, sich im Kulturausschuss für eine positive Entscheidung der genannten Vorschläge einzusetzen. Dazu wurde meinerseits vorab um eine Beratung und Stellungnahme durch die Verwaltung gebeten.

Die Benennung von Straßen ist eine ordnungsrechtliche Aufgabe der Gemeinde und wird zur Unterscheidung von anderen Straßen im öffentlichen Interesse – der Ordnungs- und Erschließungsfunktion - vorgenommen. Sie dient im Verkehr der Bürger untereinander und zwischen Bürgern und Behörden das Auffinden von Wohngebäuden, Betrieben, öffentlichen Einrichtungen und Amtsgebäuden zu ermöglichen bzw. zu erleichtern. Rechtsgrundlage zur Bezeichnung von Straßen, Wege und Plätze ist in Thüringen die Thüringer Kommunalordnung (§§ 5; 45).

Für die Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen ist der vom Stadtrat beauftragte Kulturausschuss zuständig. Wer entsprechende Vorschläge zur Beschlussfassung einreichen kann, hat der Stadtrat im § 9 seiner Geschäftsordnung geregelt. Nach der Beschlussfassung wird jeder Straßename im Straßenverzeichnis der Stadt aufgenommen und im Stadtplan anhand des Knoten- und Kantensystem eingearbeitet. Grundsätzlich gilt bei der Benennung von Wegen, Gassen, Straßen und Plätzen, dass dies nur aus ordnungsrechtlichen Gründen



erfolgen sollte, wenn also ein tatsächliches, am Gemeinwohl orientiertes Bedürfnis besteht. Eine Benennung aus anderen sachfremden Erwägungen heraus sollte die Ausnahme bleiben.

Ihre Vorschläge wurden durch die verantwortlichen Gremien in der Stadtverwaltung intensiv diskutiert. Im Ergebnis möchte ich Ihnen mitteilen, dass die Anregungen nur für den neugestalteten Platz oberhalb der Haltestelle „Damaschkeweg“ Zustimmung fanden und im Kulturausschuss seitens der Verwaltung unterstützt werden.

Folgende Anmerkungen hinsichtlich der vorgeschlagenen Namensgebung bestehen:

- Die Wiese hinter dem Pflegeheim ist u.E. nicht als „Platz“ zu charakterisieren. Es sollte verdeutlicht werden, um welche Art von Straße (Weg, Gasse, Straße) es sich handelt. Durch die Neubenennung würde zudem sinnwidrig die Friedrich-Zucker-Straße unterbrochen werden. Inwieweit es sich bei dem tatsächlich meist ungenutzten Wiesengrundstück um einen „Platz der Generationen“ handeln sollte, erschließt sich nicht unbedingt auf den ersten Blick. Ein ordnungsrechtliches Erfordernis zur Benennung konnte unsererseits nicht festgestellt werden.
- Im Fall des neugestalteten Platzes oberhalb der Haltestelle „Damaschkeweg“ besteht ein wesentlicher Nachteil im Umstand, dass durch die Umbenennung die bisherige Anschrift der REWE-Kaufhalle (Max-Steenbeck-Straße 48) dem neuen Straßennamen zugewiesen werden müsste und dies einen erheblichen Aufwand für dieses Einzelhandelsunternehmen bedeutet. Gleichwohl sollte bei einer Benennung u.E. nicht nur an eines der Opfer der NSU-Mordserie gedacht werden. Wir empfehlen daher, eine Gedenktafel für alle NSU-Opfer beispielsweise am Jugendklub „Hugo“ anzubringen. Aus der Verwaltung wurde als mögliche Benennung ein „Platz der Demokratie“ vorgeschlagen.
- Den Fußweg vom WIN-Center in Richtung Friedrich-Zucker-Straße als Winzerweg zu bezeichnen, ist aus Gründen einer gleichlautenden Benennung (Vorhandensein einer Winzergasse in Winzerla) abzulehnen. Deshalb hat der Ortschaftsrat von Winzerla auch mit Beschluss Nr. 83 vom 05.12.2018 ihn wieder aufgehoben. Die Benennung dieses Weges hätte seitens der Verwaltung auch keine Unterstützung gefunden, da auch hier kein ordnungsrechtliches Erfordernis zur Benennung besteht und an diesem Privatweg der verschiedenen Wohnungsgenossenschaften keine Anwohner wohnen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Nitzsche  
Oberbürgermeister